

Vergabekriterien für die Stromkonzessionen

| | Wichtungs- faktor | SWLB Konzess.- Vertrag Bewertung | Konzess.- Vertrag Bewertung | EnBW gemeins. Stromnetzg. Bewertung | gemeins. Netzges. Bewertung | Konzess.- Vertrag Bewertung | SÜWAG Pachtmod. Bewertung | gemeins. Netzges. Bewertung | NEV-Modell Neckar Netze Bewertung |
|--|----------------------|---|-----------------------------------|--|-----------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------|-----------------------------------|---|
| 1. Wirtschaftlich optimale Leistungserbringung | | | | | | | | | |
| Synergien durch mehrere Versorgungssparten | 2 | + | - | - | 0 | - | - | 0 | - |
| einheitliche / niedrige Netznutzungsentgelte | 2 | + | - | - | + | - | - | + | - |
| Beteiligung der Kommune am Erlös/Gewinnerzielung zugunsten der Bürgerinnen und Bürger | 3 | 0 | - | + | 0 | - | + | 0 | + |
| höchstmögliche Konzessionsabgabe | 3 | + | + | + | + | + | + | + | + |
| Träger der Folgekosten bei Baumaßnahmen | 2 | + | 0 | 0 | 0 | + | + | + | 0 |
| Preisnachlass 10% auf Netznutzungsentgelt | 2 | + | + | + | + | + | + | + | + |
| Konzessionsabgabe auch für Durchleitungsmengen (keine Pflicht aus KAV) | 2 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Weiterzahlung der Konzessionsabgabe ein Jahr nach Auslaufen des Vertrages | 2 | + | + | + | + | + | + | + | + |
| keine Antragstellung für niedrige Netznutzungsentgelte für Heizstrom | 2 | + | - | - | - | - | - | - | - |
| gewichtete Summe 1. | 20 | + | 0 | + | + | 0 | + | + | 0 |
| 2. Qualität der Leistungserbringung | | | | | | | | | |
| Versorgungssicherheit | 4 | + | + | + | + | + | + | + | + |
| Erhalt und ggf. Verbesserung des technischen Standards | 4 | + | 0 | 0 | + | 0 | 0 | + | 0 |
| Aufzeigen von wirtschaftlichen Optimierungspotentialen | 2 | + | - | - | + | - | - | + | - |
| Sicherung einer preiswerten, qualitativ hochwertigen und ökologisch optimierten Dienstleistung | 4 | + | - | - | 0 | - | - | 0 | 0 |
| Koordination der Netzbaumaßnahmen (Baustellenkoordination, Bauzeitverkürzung) | 2 | + | 0 | 0 | + | 0 | 0 | + | 0 |
| Zeitraumen für die Beseitigung von Störungen (örtliche Nähe) | 2 | + | + | + | + | + | + | + | + |
| Investitionsbereitschaft | 2 | + | 0 | 0 | + | 0 | 0 | + | + |
| gewichtete Summe 2. | 20 | + | + | + | + | + | + | + | + |

| | Wichtungsfaktor | SWLB Konzess.- Vertrag Bewertung | Konzess.- Vertrag Bewertung | EnBW gemeins. Stromnetz. Bewertung | gemeins. Netzges. Bewertung | Konzess.- Vertrag Bewertung | SÜWAG Pachtmod. Bewertung | gemeins. Netzges. Bewertung | NEV-Modell Neckar Netze Bewertung |
|--|-----------------|----------------------------------|-----------------------------|------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|---------------------------|-----------------------------|-----------------------------------|
| 3. Sicherung und Wahrung des Einflusses der Stadt auf die Aufgabenerfüllung | | | | | | | | | |
| Vertragliche Sicherung der kommunalen Einflussnahme u. a. in den Gremien des Wirtschaftsteilnehmers | 5 | + | - | - | 0 | - | - | 0 | 0 |
| Kommunaler Einfluss auf den Netzbetrieb | 2 | + | - | - | 0 | - | - | 0 | 0 |
| Kündigungsmöglichkeit des Konzessionsvertrags vor Ablauf von 20 Jahren | 8 | + | - | - | - | + | - | - | - |
| Klare Endschaftsregeln und regelmäßige Berichtspflichten | 5 | + | 0 | + | + | 0 | + | + | 0 |
| gewichtete Summe 3. | 20 | + | 0 | 0 | 0 | + | 0 | 0 | 0 |
| 4. Zukunftsfähiges Standort- und Unternehmenskonzept | | | | | | | | | |
| Unternehmensbild/-kultur | 4 | + | 0 | 0 | + | 0 | 0 | + | + |
| Niederlassung in der Gemeinde/Gewerbesteuer. | 4 | + | + | + | + | + | + | + | + |
| Förderung der Wertschöpfung in der Region | 4 | + | + | + | + | + | + | + | + |
| Erhalt von Arbeitsplätzen in der Region | 4 | + | + | + | + | + | + | + | + |
| Umweltfreundlichkeit | 4 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| gewichtete Summe 4. | 20 | + | + | + | + | + | + | + | + |
| 5. Innovativität der Leistungserbringung | | | | | | | | | |
| Sicherstellung zunehmender Einsatz regenerativer Energien einschl. Berichtspflichten und Regelung bei Streitigkeiten z.B. Anerkennung Schlichtungsstelle | 8 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Entwicklung der Stromnetze hin zu „intelligenten“ Netzen einschl. techn. Reduzierung von Netzverlusten | 8 | - | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gemeinsames Konzept zur Elektromobilität | 4 | + | - | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| gewichtete Summe 5. | 20 | - | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| gewichtete Summe | 100 | + | 0 | 0 | + | 0 | 0 | + | 0 |

Bewertung

Die Kriterien werden gut erreicht

+

Die Kriterien werden befriedigend erreicht

0

Es ist allenfalls in Ansätzen erkennbar, dass die Kriterien erreicht werden können

-

Anmerkung: Risiken für den städtischen Haushalt wurden in den Kriterien nicht berücksichtigt. Hier wäre noch eine Erweiterung des Kriterienkatalogs vorzunehmen.

Anmerkungen

1. Wirtschaftlich optimale Leistungserbringung

Synergien durch mehrere Versorgungssparten

Lediglich die SWLB-Lösung ermöglicht volle Nutzung der Synergien. Konzessionsvertrags- und Pachtlösungen mit EnBW und SÜWAG ermöglichen lediglich geringe Synergien, im Fall der gemeinsamen Netzgesellschaften werden die Synergien zwischen Strom- und Gasnetzbetrieb gehoben.

einheitliche / niedrige Netznutzungsentgelte

Annahme: Das Versorgungsgebiet Ludwigsburg (Kornwestheim) ist günstiger strukturiert als das durchschnittliche Versorgungsgebiet von EnBW und SÜWAG.

Beteiligung der Kommune am Erlös/Gewinnerzielung zugunsten der Bürgerinnen und Bürger

Lediglich eine erste Einschätzung, dass die Pachtmodelle wirtschaftlich attraktiv ausgestaltet sind. Belastbare Aussagen erfordern eine eingehende Untersuchung der jeweiligen Wirtschaftlichkeit.

höchstmögliche Konzessionsabgabe

unkommentiert

Träger der Folgekosten bei Baumaßnahmen

SWLB und SÜWAG bieten die vollständige Befreiung der Stadt von Folgekosten an.

Preisnachlass 10% auf Netznutzungsentgelt

unkommentiert

Konzessionsabgabe auch für Durchleitungsmengen (keine Pflicht aus KAV)

Alle Anbieter bieten die volle KA für Durchleitungen an Letztverbraucher und keine KA für lediglich durch das Versorgungsgebiet durchgeleitete Mengen an.

Weiterzahlung der Konzessionsabgabe ein Jahr nach Auslaufen des Vertrages

unkommentiert

keine Antragstellung für niedrige Netznutzungsentgelte für Heizstrom

Hierzu findet sich lediglich bei der SWLB eine Aussage.

2. Qualität der Leistungserbringung

Versorgungssicherheit

Jeder Konzessionsnehmer muss alle Standards der Versorgungssicherheit im Grundsatz einhalten. Die einheitliche Bewertung 3 ergibt sich aus der Überlegung, dass die SWLB dass kleinere Unternehmen ist und EnBW bzw. SÜWAG zwecks Profitoptimierung ihren Standard reduzieren könnten.

Erhalt und ggf. Verbesserung des technischen Standards

Ein hoher technischer Standard in der Versorgung stellt aus kommunaler Sicht einen Standortvorteil dar, hinter dem die Gewinnmaximierung zurücktritt. Von daher wurden die Modelle mit starken kommunalen (Keine Vorschläge) eine Stufe besser bewertet.

Aufzeigen von wirtschaftlichen Optimierungspotentialen

Die Bewertung erfolgte aus Sicht der Stadt. Normalerweise hat kein privater Konzessionsnehmer oder Netzpächter Interesse daran, der Stadt wirtschaftliche Optimierungspotenziale aufzuzeigen. Unmittelbare Aussagen zu diesem Kriterium enthält keines der Angebote.

Sicherung einer preiswerten, qualitativ hochwertigen und ökologisch optimierten Dienstleistung

Die Bewertung berücksichtigt, dass sowohl ein privater Konzessionsnehmer als auch ein Netzpächter seine Preisstellung für den Netzbetrieb an den Möglichkeiten des Regulierungsverfahrens orientieren wird. Zur Fragestellung einer ökologisch optimierten Dienstleistung "Netzbetrieb" gibt es keine branchenspezifischen Überlegungen, die Frage der Verkabelung von Freileitungen spielt in Ludwigsburg

Koordination der Netzbaumaßnahmen (Baustellenkoordination, Bauzeitverkürzung)

Zur Bewertung wurden insbesondere die (Keine Vorschläge) der Stadt berücksichtigt. EnBW und SÜWAG führen in ihren Angeboten aus, dass die Koordination in der Vergangenheit gut gelang, hierzu wären die Erfahrungen der Stadtverwaltung abzufragen.

Zeitrahmen für die Beseitigung von Störungen (örtliche Nähe)

Der Bewertungsunterschied ergibt sich aus dem Umstand, dass sowohl EnBW als auch SÜWAG mit großen Niederlassungen in Ludwigsburg präsent sind während die SWLB teilweise auch außer örtliches Personal zur technischen Betriebsführung heranziehen will.

Investitionsbereitschaft

Regelmäßige Investitionen in die Versorgungsqualität stellt aus kommunaler Sicht einen Standortvorteil dar, hinter dem die Gewinnmaximierung zurücktritt. Von daher wurden die Modelle entsprechend der kommunalen (Keine Vorschläge) bewertet.

3. Sicherung und Wahrung des Einflusses der Stadt auf die Aufgabenerfüllung

Vertragliche Sicherung der kommunalen Einflussnahme u. a. in den Gremien des Wirtschaftsteilnehmers

Im Fall einer Vergabe an das stadt eigene Unternehmen erübrigt sich die Frage. Ansonsten bieten EnBW und SÜWAG im Fall einer Konzessionsvergabe oder einer Pachtlösung kommunale Einflussmöglichkeiten nur unverbindlich an.

Kommunaler Einfluss auf den Netzbetrieb

Im Fall einer Vergabe an das stadt eigene Unternehmen erübrigt sich die Frage. Ansonsten bieten EnBW und SÜWAG im Fall einer Konzessionsvergabe oder einer Pachtlösung kommunale Einflussmöglichkeiten nur unverbindlich an.

Kündigungsmöglichkeit des Konzessionsvertrags vor Ablauf von 20 Jahren

Im Fall einer Vergabe an das stadt eigene Unternehmen erübrigt sich die Frage. Ansonsten bieten lediglich die SÜWAG eine Kündigung nach 10 Jahren Laufzeit an. Außerdem ist die SÜWAG bereit, von 5 zu 5 Jahren im Fall einer Konzessionsvergabe die Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft zu prüfen.

Klare Endschäftsregeln und regelmäßige Berichtspflichten

Im Fall einer Vergabe an das stadt eigene Unternehmen erübrigt sich die Frage. Ansonsten wird es möglich sein, dass die Stadt ihre Informationsbedürfnisse im Fall einer gemeinsamen Gesellschaft decken kann.

4. Zukunftsfähiges Standort- und Unternehmenskonzept

Unternehmensbild/-kultur

Alle Anbieter sind angesehene Unternehmen. Allerdings leidet der Ruf von EnBW und SÜWAG unter harten Rationalisierungsmaßnahmen und Frühpensionierungen. Außerdem wird den Unternehmen eine gewisse "Arroganz" nachgesagt.

Niederlassung in der Gemeinde/Gewerbsteuer.

Alle Anbieter sind nach heutigem Stand in Ludwigsburg ansässig. Im Falle eines starken kommunalen Einfluss ist nicht damit zu rechnen, dass sich dies in naher Zukunft ändert.

Förderung der Wertschöpfung in der Region

Alle Anbieter setzen überwiegend regionale Anbieter ein und erbringen Ihre Leistungen überwiegend durch Mitarbeiter vor Ort.

Erhalt von Arbeitsplätzen in der Region

Alle Anbieter setzen überwiegend regionale Anbieter ein und erbringen Ihre Leistungen überwiegend durch Mitarbeiter vor Ort.

Umweltfreundlichkeit

Diese Kriterium ist einem Vergleich entzogen, da ansonsten beispielsweise zwischen Anbietern und Konsumenten von Strom aus Kohleverfeuerung und Kernenergie unterschieden werden müsste.

5. Innovativität der Leistungserbringung

Sicherstellung zunehmender Einsatz regenerativer Energien einschl. Berichtspflichten und Regelung bei Streitigkeiten z.B. Anerkennung Schlichtungsstelle

Alle Anbieter müssen die entsprechenden gesetzlichen Pflichten erfüllen.

Entwicklung der Stromnetze hin zu „intelligenten“ Netzen einschl. techn. Reduzierung von Netzverlusten

Hierzu enthält das Angebot der SWLB keine Angaben.

Gemeinsames Konzept zur Elektromobilität

Hier wurde der kommunale Einfluss im Fall einer Vergabe an die SWLB berücksichtigt. Das EnBW-Konzessionsvertragsangebot wurde eine Stufe schlechter bewertet, da die EnBW bereits eine Kooperation mit Stuttgart eingegangen ist.